

Revision Richt- und Nutzungsplanung

## KERNZONENPLAN WILDBERG

1:1'500

Fassung für die öffentliche Auflage  
und kantonale Vorprüfung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung  
Der Präsident:

Die Schreiberin:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.



Festlegungen	
	Grün bezeichnete Gebäude Art. 10 BZO
	Übrige Gebäude Art. 10 BZO
	Prägende Fassade Art. 11 BZO
	Hauptfirstrichtung Art. 11 BZO
	Freiraum Art. 13 BZO
	Gestaltungsbaulinie Art. 12 BZO
	Markanter Baum Art. 14 BZO

Informationsinhalte	
	Kernzongrenze
	Inventarobjekt kommunal
	Inventarobjekt überkommunal
	Bestehende Gebäude ausserhalb Kernzone
	Gewässer
	Wald
	bestockte Fläche

Bearbeitung: Loriana Quintieri, Dominic Fierz  
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten  
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 18. März 2021

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.